



Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von EUR 14.075.445,85 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Folgende Gründe haben die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat zu diesem Vorschlag bewogen: Die bestehenden Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten halten unvermindert an. Auch die im letzten Jahr verstärkt aufgetretenen politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten bestehen unverändert fort. Zudem hat die Gesellschaft zwar den Ausbruch der Corona-Krise zu Jahresbeginn verhältnismäßig stabil überstanden, gleichwohl lässt sich hieraus noch nicht ableiten, dass dies auch weiterhin und für alle unsere Standorte weltweit so bleiben wird. Auch wenn die Weiterentwicklung unseres Raffineriebetriebsmodells bisher keine nennenswerten Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen erforderlich gemacht hat, ist nicht ausgeschlossen, dass Anpassungen in Tank- oder Logistikkapazitäten erforderlich werden könnten. Aufgrund der vorgenannten Gründe halten wir ein vorsichtiges und liquiditätsschonendes Haushalten für notwendig.

Salzbergen, im April 2020

H&R GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

Die Geschäftsführung

Niels H. Hansen

Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Girg

Vorsitzender des Aufsichtsrats